

**Formblatt zur Beantragung von Fördermitteln des
Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss
für die Konsortialführung**

Projekttitle:

Akronym:

Projektlaufzeit:

TT. MM JJJJ

bis:

TT. MM JJJJ

1. Angaben zum Antragsteller

*Rechtsverbindlicher Name
Fachabteilung/Fachrichtung der
bevollmächtigten Person
Titel, Vorname, Name
bevollmächtigte Person
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefonnummer
E-Mail*

Postanschrift (falls abweichend)

*Postfach
PLZ, Ort*

*Rechtsform
Amtsgericht/Handwerkskammer
Register-Nr.
Betriebsnummer¹*

Ausführende Stelle² und Projektleitung

Der Antragsteller ist auch die ausführende Stelle:

- Ja
 Nein (*Bitte ergänzen Sie die folgenden Angaben.*)

*Abteilung/Institut etc.
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort*

¹ Betriebsnummer nach § 28a SGB IV i. V. m. § 5 Absatz 5 DEÜV

² Organisatorische Einheit, die mit der Durchführung des Projekts beauftragt ist.

Postanschrift (falls abweichend)

Postfach
PLZ, Ort

Projektleitung ist:

Anrede

Frau Herr

Akademischer Grad
Name
Vorname

Kontaktdaten

Telefonnummer
E-Mail

Korrespondenzadresse

Adresse zur Verwendung bei fortlaufender sämtlicher Korrespondenz (**inkl. Förderentscheidung**). Diese Angabe ist eine Pflichtangabe.

Abteilung/Institut etc.
Ansprechperson
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefonnummer
E-Mail

Postanschrift (falls abweichend)

Postfach
PLZ, Ort

Zahlungsempfänger

Der Zahlungsempfänger ist:

- der Antragsteller
- die ausführende Stelle
- eine andere Stelle: _____

IBAN
BIC
Geldinstitut

Ansprechperson für administrative Fragen während der Projektlaufzeit:Anrede Frau Herr

Akademischer Grad

Name

Vorname

Kontaktdaten:

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail

2. Finanzierungsplan*Falls zutreffend (insbesondere bei Anträgen zu den neuen Versorgungsformen):**Bitte kennzeichnen Sie jede Position, ob diese der Projektadministration (A), der Evaluation (E) oder den gesundheitlichen Versorgungsleistungen (V) zuzurechnen ist. Gesundheitliche Versorgungsleistungen, die in Preis/Leistung abgerechnet werden, beantragen Sie bitte in Position 2.2.1.*

2.1	Personalausgaben ³	€
	Stelle xy, pauschal kalkuliert	Entgeltgruppe, Stellenumfang
	Stelle xy, nach aktuellem Tarif xy kalkuliert	Entgeltgruppe, Stellenumfang
	Studentische Hilfskraft	Stellenumfang
	Wissenschaftliche Hilfskraft	Stellenumfang
	<i>Beispiel (bitte löschen):</i> Wissenschaftlicher Mitarbeiter (A) Monate	<i>E13, VK (100%), 36 207.600,00</i>
2.1	Summe Personalausgaben	0,00

Erläuterungen Personalausgaben⁴:*Beispiel (bitte löschen):*

³ Antragsteller, die verpflichtet sind, den TVöD, TV-L oder einen vergleichbaren Tarifvertrag anzuwenden, beantragen für die Personalstellen die Pauschalen entsprechend der Tabelle „Personalmittelsätze für Förderungen des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss“:

https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/228/2020-10-12_Personalmittelsaetze-IF_2021.pdf. Alle anderen Antragsteller beantragen die Personalausgaben entsprechend dem aktuell gültigen Tarif.

⁴ Für jede Stelle sind die Eingruppierung, der Stellenanteil und die Beschäftigungsdauer im Projekt anzugeben. Zudem ist eine kurze, stichpunktartige Tätigkeitsbeschreibung unter Hinweis auf das Arbeitsprogramm zu ergänzen. Für tariflich höher eingruppierte Tätigkeiten ab E14 nach TVöD oder vergleichbar, ist eine projektspezifische Begründung für die tarifliche Eingruppierung beizufügen. Diese Regelung ist vergleichbar auch von Antragstellern anzuwenden, die anderen Tarifverträgen unterliegen.

Für jede Hilfskraft sind die Art der Hilfskraft (studentisch oder wissenschaftlich), der berechnete Stundensatz inkl. Arbeitgeberanteile, die Dauer der Beschäftigung sowie die Anzahl der Stunden je Monat anzugeben. Zudem ist eine kurze, stichpunktartige Tätigkeitsbeschreibung zu ergänzen.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter (A): Entwicklung von Fragebögen, Durchführung der Fragebogenerhebungen, Durchführung von Beratungsgesprächen, Datenauswertungen [...]. Arbeitspakete 1 – 20. Für die Berechnung wurden die pauschalierten Personalmittelsätze des Innovationsausschusses herangezogen.

2.2	Sachausgaben	€
2.2.1	Gesundheitliche Versorgungsleistungen ⁵	
	<i>Bezeichnung Teilleistung 1</i>	
	<i>Bezeichnung Teilleistung 2</i>	
	
2.2.2	Aufträge an Dritte	
	<i>Auftrag xy</i>	
	...	
2.2.3	Reisen	
	<i>Pauschal beantragte Reisemittel⁶</i>	
	<i>Sonstige Reisen für das Projektpersonal</i>	
2.2.4	Sonstige Sachausgaben	
	...	
2.2.5	Infrastrukturpauschale ⁷	
2.2	Summe Sachausgaben	0,00

Erläuterungen Sachausgaben⁸:

2.3	Investitionen (Einzelpreis > 800 € netto)	€
	Investition xy (Anzahl)	
	...	
2.3	Summe Investitionen	0,00

Erläuterungen Investitionen⁹:

⁵ Nur bei Anträgen für neue Versorgungsformen, falls die gesundheitlichen Versorgungsleistungen in Preis/Leistung abgerechnet werden sollen. Bitte geben Sie neben der Gesamtsumme für jede Teilleistung die benötigten Fördermittel gesondert an. Beachten Sie, dass die Angaben mit dem Kalkulationsblatt übereinstimmen müssen.

⁶ Für Projekttreffen und Kongressteilnahmen können max. 1.500 € pro Personalstelle pro Jahr beantragt werden. Hilfskräfte sind hiervon ausgenommen.

⁷ Bis zu 25 % der Personalausgaben, siehe 2.1

⁸ Die geplanten Aufträge sind einzeln zu benennen und kurz zu erläutern. Soweit bereits vorhanden sind Leistungsbeschreibungen einschließlich einer Kalkulation beizufügen. Antragsteller, die nicht dem deutschen Vergaberecht unterliegen, müssen ab einem Auftragswert von 20.000 € netto ein Angebot und ab einem Auftragswert von 50.000 € netto drei Vergleichsangebote zum Nachweis der wirtschaftlichen Mittelverwendung vorlegen. Bei der Vergabe von Aufträgen ist auf eine leistungsbezogene Vergütung zu achten. Die Ausgaben für sonstige Reisen und die sonstigen Sachausgaben sind aufzuschlüsseln und zu begründen.

⁹ Für jede Investition ist deren Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit im Verhältnis zu dem geförderten Projekt kurz zu begründen. Antragsteller, die nicht dem deutschen Vergaberecht unterliegen, müssen für Investitionen ab einem Einzelpreis von 20.000 € netto ein Angebot und ab einem Einzelpreis von 50.000 € netto drei Vergleichsangebote zum Nachweis der wirtschaftlichen Mittelverwendung vorlegen.

2.4	Weiterleitung an¹⁰	€
	Partner xy	
	...	
2.4	Summe Weiterleitungen	0,00

2.5	Gesamtausgaben des Projekts	€
2.1	Summe der Personalausgaben	
2.2	Summe der Sachausgaben	
2.3	Summe der Investitionen	
2.4	Summe der Weiterleitung	
2.5	Gesamtsumme der Ausgaben des Projekts	0,00

2.6	Finanzierung der Ausgaben	€
2.6.1	Ggf. zur Verfügung stehende Eigenmittel	
2.6.2	Ggf. sonstige Einnahmen und Mittel Dritter ¹¹	
2.6	Beantragte Fördersumme	0,00

Erläuterungen zur Finanzierung der Ausgaben¹²:

Jahresfinanzierungsplan

Für ein mehrjähriges Projekt sind die Ausgaben entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs für die einzelnen Kalenderjahre aufzuschlüsseln.

2.7	Jahresfinanzierungsplan	€
	2021	
	2022	
	2023	
	
2.6	Beantragte Fördersumme	0,00

¹⁰ Für jeden Konsortialpartner ist ein rechtsverbindlich unterschriebenes „Formblatt zur Beantragung von Fördermitteln des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss für Konsortialpartner“ vorzulegen. Die für den jeweiligen Konsortialpartner beantragte Fördersumme ist hier einzutragen.

¹¹ Falls Mittel Dritter zur Verfügung stehen, sind entsprechende Bestätigungen vorzulegen – sofern bereits vorhanden.

¹² Die Art der zur Verfügung stehenden Eigenmittel, Einnahmen und Mittel Dritter ist zu erläutern. Die Höhe der Mittel ist ggf. aufzuschlüsseln.

3. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt,

- dass sich das Projekt noch nicht in der Umsetzungsphase befindet,
- dass das Projekt zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht bereits aus öffentlichen oder anderweitigen Mitteln gefördert wird,
- dass er über eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung sowie eine entsprechende Verwaltung verfügt,
- dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. ein solches Verfahren beantragt wurde,
- dass er kein Unternehmen ist, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist. (Hierzu zählen auch Verbände, Vereine, caritative Einrichtungen, Selbsthilfeorganisationen etc., jedoch keine Hochschulen),
- dass die Personen, für die Ausgaben im Finanzierungsplan beantragt werden, in dem dargelegten Umfang für das Projekt tätig werden,
- dass die im Finanzierungsplan beantragten Sachausgaben und Investitionen keine Anteile enthalten, die bereits durch die Infrastrukturpauschale abgegolten werden,
- dass keine Ausgaben beantragt werden, die von den Vergütungssystemen der Regelversorgung umfasst sind,
- dass Eigenmittel – soweit diese im Finanzierungsplan veranschlagt wurden – selbst aufgebracht werden können,
- dass er mit der Prüfung des Antrags durch Experten nach § 92b Absatz 6 SGB V und durch gegebenenfalls weitere Sachverständige/Gutachter(innen) einverstanden ist,
- dass er im Falle der Förderung die gemäß Nr. 14.1 ANBest-IF für das Projekt zu erstellenden Zwischenberichte sowie den zu erstellenden Schlussbericht sowie erforderlichenfalls weitere Daten für die Evaluation des Innovationsfonds dem Förderer bzw. an den vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) betrauten Evaluator übermittelt, damit die vom BMG gemäß § 92a Absatz 5 Satz 1 SGB V veranlasste wissenschaftliche Auswertung der Förderung durch den Innovationsfonds im Hinblick auf deren Eignung zur Weiterentwicklung der Versorgung durchgeführt werden kann,
- dass er mit der Veröffentlichung von Angaben zum Projekt entsprechend der Regelungen in den Allgemeinen Nebenbestimmungen einverstanden ist,
- dass er im Falle der Förderung mit der Veröffentlichung einer Zusammenfassung seines Projekts sowie des Ergebnisberichts und des Evaluationsberichts auf der Internetseite des Innovationsfonds einverstanden ist,
- dass bei der Verwendung von elektronischen Anwendungen und informationstechnischen Systemen (E-Health-Lösungen, Telemedizin) die Interoperabilitätsfestlegungen und Empfehlungen der Gesellschaft für Telematik (gematik), insbesondere §§ 389 Absatz 1, 386 Absatz 1, 388 Absatz 1, 387 Absatz 4 SGB V eingehalten und benannt werden,
- dass für das Projekt relevante Regelungen zu offenen und standardisierten Schnittstellen für informationstechnische Systeme nach § 371 ff. SGB V gewährleistet werden,

- dass bei der Nutzung von weiteren Anwendungen der Telematikinfrastruktur (ohne Nutzung der eGK) im Sinne von § 306 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 SGB V die Nutzungsvoraussetzungen der gematik nach § 327 Absatz 2 SGB V sowie das Antragserfordernis nach § 387 Absatz 4 SGB V erfüllt werden und das Bestätigungsverfahren bei der gematik gemäß § 327 Absatz 3 SGB V spätestens zum Projektstart abgeschlossen ist,
- dass die von der gematik festgelegten sicheren Verfahren zur Übermittlung medizinischer Dokumente über die Telematikinfrastruktur nach § 311 Absatz 6 SGB V eingehalten werden,
- dass die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich insbesondere aus den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des SGB V und SGB X ergeben, sowie ethische und wissenschaftliche Standards eingehalten werden,
- dass Beschäftigte des Antragstellers oder sonstige natürliche Personen entsprechend der gültigen Datenschutzbestimmungen informiert und deren Einverständnis eingeholt wurde, sofern im Antrag personenbezogene Daten dieser Personen enthalten sind,
- dass die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben vom Empfänger des Antrags und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesen vorgehenden Rechtsvorschriften (§ 1 Absatz 3 BDSG).

Nur bei einem Antrag zur Förderung von neuen Versorgungsformen:

- dass alle teilnehmenden Leistungserbringer zur Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung berechtigt sind,

Bei Leistungserbringern aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz:

- dass alle teilnehmenden Leistungserbringer im jeweiligen nationalen System der Krankenversicherung des Aufenthaltsstaates zur Versorgung der Versicherten berechtigt oder die Bedingungen des Zugangs und der Ausübung des Berufs Gegenstand einer Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft sind (§ 13 Absatz 4 Satz 2 SGB V) und
- dass die teilnehmenden Leistungserbringer die Mittel, die sie aus dem Innovationsfonds erhalten, ausschließlich für die Behandlung von in Deutschland (gesetzlich) krankenversicherten Patienten einsetzen.

Der Antragsteller übt im Projekt:

- eine wirtschaftliche Tätigkeit aus.
- eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit aus.

Der Antragsteller unterliegt

- dem deutschen Vergaberecht.
- anderen Vergabevorschriften, die eine wirtschaftliche Mittelverwendung sicherstellen.
Diese sind: _____
- keinen Vergabevorschriften.

Hinsichtlich Lieferungen und sonstiger Leistungen Dritter im Projekt ist der Antragsteller

- zum Steuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt. In den Einzelpositionen des Finanzierungsplans ist die Umsatzsteuer berücksichtigt.
- zum Steuerabzug nach § 15 UStG berechtigt. In den Einzelpositionen des Finanzierungsplans ist die Umsatzsteuer nicht berücksichtigt.
- zum Steuerabzug nach § 15 UStG nur teilweise berechtigt. In den Einzelpositionen des Finanzierungsplans ist die Umsatzsteuer nur unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs berücksichtigt.

Der Antragsteller wird auf Anforderung des Förderers ggf. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen. Er nimmt zur Kenntnis, dass Fördermittel bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Ort, Datum	<i>Unterschrift</i> Projektleitung Name in Druckbuchstaben	<i>Rechtsverbindliche Unterschrift(en)</i> Bevollmächtigte Person(en) Name(n) in Druckbuchstaben Funktion in Druckbuchstaben Stempel